

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2014-097				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.09.2014 Verfasser: Scheiderer, Pirko				
Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.11.2014	Hauptausschuss Testorf-Steinfurt				
10.12.2014	Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf anliegende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt vom 29.04.2014.

Sachverhalt:

In der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt ist keine Regelung dazu enthalten, in welcher Art und Weise die Rechnungsprüfung für die Gemeinde erfolgen soll. Dies ist jedoch erforderlich, weil § 36 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) den Gemeinden mit den Regelungen der Sätze 5 und 6 Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stellt. Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat sich mit Beschluss vom 02.09.2010 dafür ausgesprochen, die Aufgabe der Rechnungsprüfung auf das Amt Grevesmühlen-Land zu übertragen (§ 36 Abs. 2, Satz 6 KV M-V). Diese Entscheidung sollte daher auch in der Hauptsatzung zum Ausdruck kommen.

Anlage/n:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt im Entwurf

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich